



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung zielgerichteter Maßnahmen zur Methodenrestriktion, Etablierung von Präventionsangeboten

Stand vom 21.01.2025 16:54:15 bis 21.01.2025 16:58:23

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 06.12.2024

Beschreibung:

Der Referentenentwurf lässt wesentliche Umsetzungsfragen offen. So finden sich beispielsweise die Themenfelder wie zielgerichtete Maßnahmen zur Methodenrestriktion, Etablierung von Präventionsangeboten zum Thema Mental Health oder risikogruppen-spezifische Suizidpräventionsprogramme unzureichend oder gar nicht wieder. So fehlt insbesondere eine klare Zuordnung, wie bereits vorhandene und gut funktionierende Strukturen der Suizidpräventionsangebote und deren Fortbestand finanziell gesichert werden sollen, nicht zuletzt auch um Doppelstrukturen zu vermeiden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Themenfelder stärker als bisher zu berücksichtigen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412180163](#) (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]